

Drucksache Nr.: 072/2020

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: Dez. IV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	31.03.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Einführung von Mobility-on-Demand in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der umgehenden Einführung von Mobility-on-Demand im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße unter folgenden einvernehmlich zwischen Betreiber und Verwaltung verhandelten Prämissen zu:

- Die Dienstleistung soll eigenwirtschaftlich von der MoD Holding GmbH betrieben werden. Gründet die MoD Holding GmbH hierzu eine lokale Betreibergesellschaft, erfolgt dies ohne Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße;
- Mobility-on-Demand soll ab Anfang 2023 ganzjährig im gesamten Stadtgebiet 24/7 buchbar sein;
- Weiterbetrieb der Buslinienbündel (auch ausschreibungsrelevant über Dezember 2022 hinaus) zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge und leistungsfähiger Gefäßgrößen im Schüler- und Berufsverkehr: Mobility-on-Demand insofern als ergänzendes ÖPNV-Angebot;
- Das VRN-Tarifsystem wird von der MoD Holding GmbH anerkannt – unter Ausschöpfung der bestehenden Spielräume eines Qualitätszuschlags für On-Demand-Verkehre;
- Ergeben sich aus dem Verbot des Parallelverkehrs gemäß §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3b PBefG Schadensersatzforderungen der Konzessionsnehmer der hiesigen ÖPNV-Linienbündel, so hat die Verwaltung sicherzustellen, dass diese Forderungen am MoD-Dienstleister festgemacht werden.

Die Genehmigung erfolgt in Abstimmung mit dem LBM als atypischer Linienverkehr nach §2 Abs.1 Nr.3 i.V.m. §2 Abs.6 i.V.m. §42 PBefG. Da der Betrieb von MoD eigenwirtschaftlich erfolgt und die Stadt der MoD Holding GmbH für diese Dienstleistung keine Ausgleichszahlung und kein „ausschließliches Recht“ gewährt, kommt die Vergabeordnung VO (EG) Nr. 1370/2007 nicht zur Anwendung.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße als ÖPNV-Aufgabenträger unterstützt die MoD Holding GmbH in den Abstimmungsgesprächen mit LBM, VRN und den betroffenen Busunternehmen Palatina und Imfeld.

Begründung:

Im Februar 2017 hatte sich der Stadtrat erstmals für eine Einführung von Mobility-on-Demand als Maßnahme M4 im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ausgesprochen. Im August 2017 hatte er einstimmig bestätigt, dass Mobility-on-Demand als ergänzendes Mobilitätsangebot flächendeckend in Neustadt an der Weinstraße und allen seinen

Weindörfern eingeführt werden soll. Im Oktober 2017 hatte er sich schließlich basierend auf den vorhergehenden Beschlüssen mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Stadt die Bereitschaft erklären soll, eine Betreibergesellschaft für Mobility-on-Demand und Hambach-Shuttle zu gründen, wenn alle rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen einwandfrei geklärt sind und die Aufsichtsbehörde ADD zustimmt.

In der Zwischenzeit haben zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtverwaltung und der MoD Holding GmbH in einer dafür eingerichteten Steuerungsgruppe stattgefunden. Das definierte Ziel ist, den Modal Split in Neustadt an der Weinstraße in Richtung von Mobilitätsformen des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, zu Fuß) zu verändern und den individuellen Kfz-Verkehr im Stadtgebiet schrittweise signifikant zu reduzieren. Mobility-on-Demand soll dazu einen Beitrag leisten und spätestens ab Anfang 2023 ganzjährig 24 Stunden und 7 Tage die Woche im gesamten Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße verfügbar sein. Das ausgearbeitete Konzept stellt sicher, dass die Daseinsfürsorge des bestehenden ÖPNV jederzeit unabhängig von Mobility-on-Demand gewährleistet ist.

Als Aufgabenträger unterstützt die Stadt die MoD Holding GmbH darin, dass für die Dienstleistung Mobility-on-Demand eine Genehmigung als Sonderform des Linienverkehrs ohne vermeidbare Verzögerungen erteilt und mit dem VRN ein auskömmlicher On-Demand-Tarif vereinbart wird. Das Vorhaben wurde entsprechend bereits mehrfach mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) diskutiert. Der LBM unterstützt das Anliegen, dass der MoD Holding GmbH bzw. ihrer lokalen Betreibergesellschaft auf Basis des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) eine Genehmigung für ein flächendeckendes Angebot von Mobility-on-Demand als Sonderform des Linienverkehrs erteilt wird. Der LBM empfiehlt der MoD Holding GmbH eine zeitnahe Antragstellung und stellt eine Genehmigung innerhalb von 3 Monaten in Aussicht, sofern Palatina und Imfeld keine begründeten Einwände vorbringen.

Der VRN respektiert die Entscheidung der Stadt zu o.a. Modell, so lange die ÖPNV-Daseinsvorsorge durch die geplante Ausschreibung der Linienbündel gewährleistet ist. Darüber hinaus hat der VRN die Einführung von On-Demand-Verkehren im Rahmen des ÖPNV im Dezember 2019 durch eine Satzungsänderung begünstigt, welche die Betreiber von On-Demand Angeboten berechtigt, ergänzend zum VRN-Tarif einen Qualitätszuschlag zu erheben, dessen Höhe vom Verwaltungsrat der Verbundgesellschaft festgelegt wird. Nach aktuellem Stand ist bei On-Demand-Verkehren der so genannte VRN-Luftlinientarif bzw. e-Tarif anzuwenden (1,30 Euro Grundpreis + 20 ct./km) zzgl. dem Qualitätszuschlag von 1,00 Euro pro Fahrt für VRN-Zeitkarteninhaber (Jahres- oder Halbjahreskarte) und 2,00 Euro pro Fahrt in allen anderen VRN-Beförderungsfällen.

Mehrere Gespräche wurden auch mit den Neustadter Taxiunternehmen bzw. -verbänden geführt. Trotz Kritik wird auf deren Seite als entlastend angesehen, dass das System MoD zunächst mit voraussichtlich nur sechs Fahrzeugen bis Ende 2020 starten und dann Stück für Stück erst hochskaliert wird.

In Bezug auf die zu gründende lokale Betreibergesellschaft hat die Steuerungsgruppe zwei Betreibermodelle untersucht und gegenübergestellt: Ein Joint Venture von MoD Holding GmbH und Stadt nach dem Vorbild der Stadtwerke sowie eine Betreibergesellschaft als 100%-ige Tochter der MoD Holding GmbH. Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller Argumente haben sich Stadtverwaltung und MoD Holding GmbH gemeinsam auf eine Empfehlung des zweiten Modells entschieden. Damit entfällt auch der Zustimmungsbedarf der ADD (Kommunalaufsicht).

Neustadt an der Weinstraße, 05.03.2020

Oberbürgermeister

